2433

Landtags-Schluß

der

Kurländischen Ritterschaft

vom 12. März 1909.

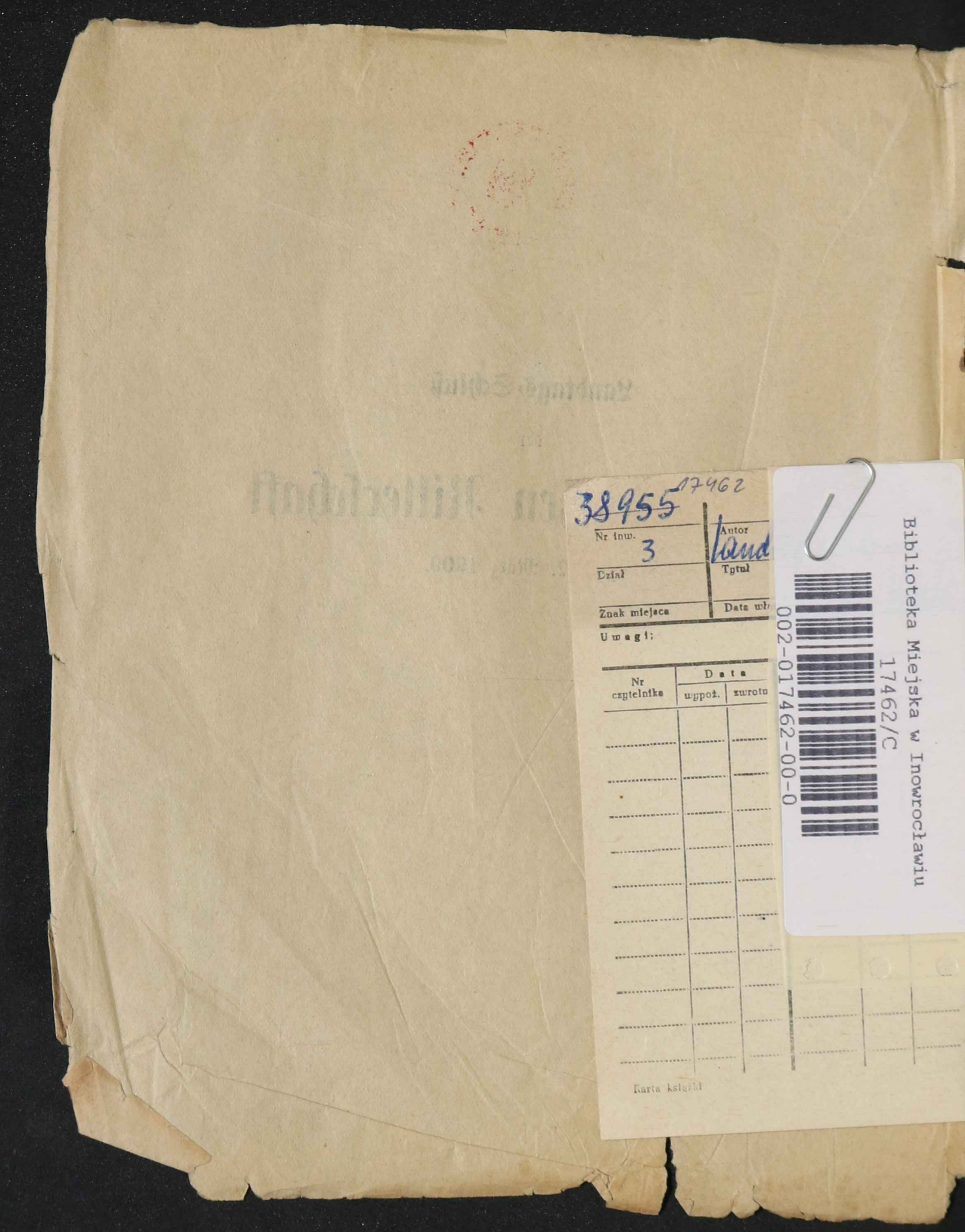

38955 17462

Nr inw. 3 | Autor Land

Dział | Tytuł

Znak miejsca | Data wp

Uwagi:

Nr czytelnika	Data wypoż.	Data zwrotu

Karta książki

Biblioteka Miejska w Inowrocławiu
17462/C
002-017462-00-0

PUBLICZNA BIBLIOTEKA
38455
17462

Wir Landbotenmarschall und Landboten der Kurländisch-Piltenschen Ritterschaft, als in den 33 Kirchspielen für den gegenwärtigen ordentlichen Landtag erwählte Repräsentanten derselben, haben in diesem, am 9. d. M. eröffneten Instruktions-Landtags-Termine die Willensmeinung der Ritterschaft durch gesetzliche Verlautbarung der von den Kirchspielen abgegebenen Erklärungen, resp. der Virilabstimmungen in denselben über die einzelnen zur Beratung und Beschlußfassung gestellten Anträge ermittelt und beschließen demnach, kraft der uns erteilten Vollmacht im Namen der Kurländischen Ritterschaft mittelst dieser Ritterschaftlichen Verabschiedung wie folgt:

§ 1. (Delib. 1.)

Wir beschließen, den Herrn Hermann des Philipp Theodor Sohn von Boettticher auf Groß-Spirgen in die Matrikel des Kurländischen Indigenats-Adels aufzunehmen.

§ 2. (Außerord. Beilage I.)

Die Kurländische Ritterschaft sanktioniert desmittelst den von den Landboten I. Termins dieses Landtages gefällten Spruch, daß, — in dem zwischen den Herren Baron Max von der Ropp-Bixten und Baron Wilhelm von Engelhardt-Schönheyden stattgehabten Konflikte, — die Anschauung des gen. Baron Engelhardt, es sei an ihn seitens Baron Ropp's eine

Forderung nicht ergangen, eine irrige sei und daß er, Baron Engelhardt, verflichtet gewesen wäre, auf diese Forderung hin Baron Ropp Genugtuung zu gewähren.

§ 3. (Außerord. Beilage II.)

Die Ritterschaft erkennt an, daß der von Baron W. von Engelhardt-Schönheyden in seinem Schreiben an den Untersuchungsrat gegen den Ritterschafts-Komitee angeschlagene Ton und die darin enthaltenen Anschuldigungen nicht der Achtung gegen die Repräsentation entsprechen, welche die Ritterschaft für ihre ersten Repräsentanten zu beanspruchen berechtigt ist.

§ 4. (Delib. 2, Sent.)

Wir beschließen, daß in Zukunft in Sachen, betreffend Indigenatserteilung und Ausschluß aus der Matrikel, jeder Stimmberechtigte nur eine Stimme ausüben kann, entweder aus eigenem Rechte oder in Vertretung fremden Stimmrechts.

§ 5. (Delib. 3.)

Wir beschließen, den auch zur Kurländischen Adelsmatrikel gehörigen Baron Ernst Magnus von Nolcken in Grundlage der Art. 890—896 des II. Teils des Baltischen Provinzialrechts bis zum nächsten ordinairen Landtage von allen ritterschaftlichen Versammlungen auszuschließen und durch den Ritterschafts-Komitee aufzufordern, daß er bis zu diesem Termin alles vorbringe, was zu seiner Rechtfertigung etwa dienen könnte.

§ 6. (Delib. 4).

Die Ritterschaft beschließt, in Grundlage des Art. 895 des Ständerechts der Ostseeprovinzen Teil II den Baron Ernst von Sacken von den

Wahlen und Versammlungen der Ritterschaft auszuschließen und denselben zu seiner Rechtfertigung innerhalb der gesetzlichen Frist auffordern zu lassen.

§ 7. (Delib. 6.)

Indem wir es als Norm anerkennen, daß eine etwa in Zukunft zu beliebende Ehrengerichts-Ordnung der Kurländischen Ritterschaft nur dann als von dieser angenommen und für sie verbindlich anzusehen sei, wenn sie die Zustimmung von mindestens $^2/_3$ aller abgegebenen Stimmen erhält, — ordnen wir an, daß auf den zur Neuwahl eines stellvertretenden Landesbevollmächtigten anzuberaumenden Konvokationen die Denomination von Kandidaten für eine, aus 5 Gliedern bestehende, auf den danach einzuberufenden Kreisversammlungen zu erwählende Kommission zu erfolgen habe, die die nochmalige Prüfung der ganzen Materie vorzunehmen und ihre diesbezüglichen Vorschläge der nächsteinfälligen Landesversammlung zu unterbreiten haben solle.

§ 8. (Delib. 8.)

Ein Rügeverfahren für die Glieder der Kurländischen Ritterschaft wird nur dann als von dieser angenommen anzusehen sein, wenn es die Zustimmung von mindestens $^2/_3$ aller abgegebenen Stimmen finden sollte.

§ 9. (Delib. 9.)

Der Ritterschafts-Komitee wird instruiert, von sämmtlichen Geschlechtsregistern des heimischen Indigenats-Adels Reinschriften anfertigen zu lassen, die nach ihrer Fertigstellung unter fortgesetzter Ergänzung derselben möglichst vor jeglicher Gefahr gesichert aufzubewahren sind.

Zur Bestreitung der durch solche Arbeit bedingten Ausgaben wird dem ständigen Komitee ein Kredit bis zum Betrage von 5000 Rbl. zur Verfügung gestellt.

§ 10. (Delib. 10.)

Die Ritterschaft instruiert den Ritterschafts-Komitee, die von den Stiftern der Rawenschen Fideikommiß-Stiftung der Repräsentation zugedachten Verwaltungs-Funktionen zu übernehmen.

§ 11. (Delib. 11, Sent.)

Die Kurländische Ritterschaft beschließt, dem § 30 der dem Ritterschafts-Komitee erteilten Instruktion inbetreff des Verkaufs der Gesinde der Fideikommißgüter sowie der Veranlagung des Verkaufserlöses nachstehende Anmerkung hinzuzufügen:

„Der Ankauf eines solchen Gesindes ist jedoch ausnahmsweise zulässig, wenn er zur Realisierung der darauf ruhenden fideikommissarischen Kaufpreisrestforderung notwendig ist oder wegen der besonderen Umstände des gegebenen Falles eine wesentliche Verbesserung des Fideikommisses bewirkt, durch welche der Ertragswert desselben unverhältnismäßig erhöht wird."

§ 12. (Delib. 12.)

Die Ritterschaft beschließt, die Gehälter: 1) ihres Aktuars auf 1800 Rbl. jährlich und 2) des Gehilfen des Obereinnehmers auf 1500 Rbl. jährlich (exkluf. 200 Rbl. für die Loosungskontrolle) zu erhöhen.

§ 13. (Delib. 13.)

Die Ritterschaft beschließt, — falls der Pensionsfonds der Landesschulen zur Auszahlung der fälligen Pensionen nicht ausreichen sollte, die fehlenden Beträge aus dem ritterschaftlichen Vermögen zu decken.

§ 14. (Delib. 14, Sent.)

Der Ritterschafts-Komitee wird ermächtigt:

1) Falls sich ein zum Schulneubau besonders geeignetes Grundstück bieten sollte, solches aus Ritterschaftsmitteln anzukaufen.

2) Die nach Ankauf sich nötig erweisenden weiteren Schritte und Vorarbeiten von sich aus zu veranlassen.

§ 15. (Delib. 15.)

Ihrem Ritterschafts-Komitee erteilt die Ritterschaft für die Verausgabung von 753 Rbl. 14 Kop. zwecks Remonte und Umbaues des Schulgebäudes in Goldingen Indemnität und genehmigt damit die Einstellung der für diesen Zweck nötigen Beträge in das Budget der Ritterschafts-Kasse.

§ 16. (Delib. 16, Sent.)

Die Kurländische Ritterschaft instruiert ihren Landesbevollmächtigten, im Falle daß Aussicht wäre, die im Konferenzialschlusse gestellten Bedingungen in den Hauptgesichtspunkten beim Ministerium zu erreichen, mit Zustimmung der Plenarversammlung eine Aktion inbezug auf Wiedereröffnung des Seminars einzuleiten.

§ 17. (Delib. 18.)

Indem die Ritterschaft für das nächste Triennium der Landes-Irrenanstalt (Günthershof) eine Subsidie von 2000 Rbl. jährlich bewilligt, verzichtet sie gleichzeitig für diesen Zeitraum auf die Rückzahlung und die Verzinsung des der Anstalt zugewendeten Kapitals von 30000 Rubel.

§ 18. (Delib. 19.)

Die Ritterschaft ermächtigt die Plenarversammlung ihrer Repräsentation, eine von dem Kuratorium der Irrenheil-Anstalt Günthershof in Gemeinschaft mit dem Ritterschafts-Komitee zu beprüfende und ihr vorzulegende Hausordnung für gedachte Anstalt zu bestätigen.

§ 19. (Delib. 20.)

Die Kurländische Ritterschaft beschließt, der Frau Aebtissin des St. Katharinen-Stifts aus ritterschaftlichen Mitteln zur Bestreitung des Stiftshaushalts einen jährlichen Zuschuß von 360 Rbl. zu bewilligen.

§ 20. (Delib. 21.)

Wir instruieren den Ritterschafts-Komitee, für die erste im Bartholomäischen Stift auf Oesel frei werdende Stelle die Baronesse Karoline Stromberg in Vorschlag zu bringen.

§ 21. (Delib. 22.)

Der Ritterschafts-Komitee wird ermächtigt, die in seiner Verwaltung befindlichen Stiftungskapitalien unter den gehörigen Kautelen in Obligationen auf in Kurland belegene Rittergüter anzulegen.

§ 22. (Delib. 23.)

Die Kurländische Ritterschaft ermächtigt den Ritterschafts-Komitee, die von den Schwestern Frl. Friederike und Luise von Borowitz in Aussicht genommene „von Borowitz — Baron Grotthußsche Stiftung" in Verwaltung zu nehmen.

§ 23. (Delib. 26.)

Die Ritterschaft beschließt, im Interesse einer intensievern Bewirtschaftung der Ritterschaftsgüter, ihrer allseitigen Melioration und Steigerung ihrer Rentabilität eine dreigliederige Kommission, bestehend aus einem Gliede des Ritterschafts-Komitees und zwei Gutsbesitzern niederzusetzen, die gemeinsam mit dem Direktor der Ritterschaftsgüter, spätestens noch im Herbst 1909 an Ort und Stelle eine eingehende Besichtigung aller Ritterschaftsgüter vorzunehmen und in Anlehnung an diese, Vorschläge für wünschenswerte Meliorationen und wünschenswerte administrative Maßnahmen dem Ritterschafts-Komitee zwecks möglichster Berücksichtigung und Nachachtung vorzustellen hätte.

§ 24. (Delib. 29.)

In Reassumierung des Landtagsschlusses vom J. 190$^{2}/_{3}$ beschließt die Ritterschaft, die Subvention für das auf den Ritterschaftsgütern bestehende Krankenhaus auf 600 Rbl. jährlich zu fixieren.

§ 25. (Delib. 30, Sent.)

Der Ritterschafts-Komitee wird instruiert, dem nächsteinfälligen Landtage ein vollständig ausgearbeitetes Projekt zur Errichtung einer eigenen Forstwartausbildungsstätte auf einem der Ritterschaftsgüter zur Beschlußfassung vorzulegen.

§ 26. (Delib. 31. Sent.)

Die Ritterschaft beschließt:

1) Den Ritterschafts-Komitee zu beauftragen, ein zweckentsprechendes Projekt zur Beschaffung eines fahrbaren oder stabilen Sägegatters

zur nutzbringenden Verwertung des Ritterschaftsforstes auszuarbeiten und dieses Projekt der Plenarversammlung vorzulegen;

2) die Plenarversammlung zu bevollmächtigen, über die Anschaffung des Gatters definitiv zu beschließen und die dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen.

§ 27. (Delib. 32, Sent.)

Die Ritterschaft beschließt, das für Drainage der Felder der Ritterschaftsgüter erforderliche Meliorationskapital ihren Pächtern zu 6 % Annuität zur Verfügung zu stellen.

§ 28. (Delib. 33 und 34.)

Die Ritterschaft beschließt:

1) Dem Organisten an der Sahtenschen Kirche J. Behting und
2) dem ehemaligen Oekonomie-Schreiber Finkenstein eine Pension von je 150 Rbl. jährlich ad dies vitae zu gewähren.

§ 29. (Delib. 35.)

Die Ritterschaftliche Repräsentation wird instruiert, mit den Telephongesellschaften Kurlands in Verhandlung zu treten wegen eventueller Uebernahme ihrer Telephonanlagen. Führen diese Verhandlungen zu befriedigendem Resultate, so soll die Exportierung der Betriebskonzession angestrebt und die ganze Sache endlich der Plenarversammlung zu definitiver Beschlußfassung übergeben werden.

§ 30.

Die Kurländische Ritterschaft erwählt:

1) Zu Gliedern ihrer Genealogen Kommission die Herren:
   a) Baron Georg Düsterloh,
   b) Baron Theodor von Drachenfels und
   c) Baron Joseph von Koskull.

2) Zu Gliedern ihrer Adels-Waisengerichte und zwar:

A. des Mitauschen Adels-Waisengerichts die Herren:
   a) Baron Ernst von Drachenfels und
   b) Baron Theodor von Fircks;

zu deren Substituten aber die Herren:
   a) vacat;
   b) vacat.

B. Zu Gliedern des Goldingenschen Adels-Waisengerichts die Herren:
   a) Baron A. Th. von Heyking und
   b) Baron Wilh. von Buchholtz;

zu deren Substituten aber die Herren:
   a) Baron L. von der Brüggen-Eckhof und
   b) Baron D. von Behr.

§ 31.

Kraft der uns von der Ritterschaft erteilten besonderen Vollmacht beschließen wir Landbotenmarschall und Landboten ꝛc. unter den Bedingungen, daß 1) die Anlage einer elektrischen Beleuchtung für unser Ritterhaus an

der Bachstraße die Summe von 3000 Rbl., d. h. den hierzu von der Ritterschaft eröffneten Kredit nicht übersteigt und 2) daß die Beleuchtung selbst nicht teurer zu stehen kommt, als dreißig Kop. pro Kilowattstunde, an Stelle der bisherigen sich als zu teuer und unpraktisch erweisenden Acetylenbeleutung, das Ritterhaus fortan mit elektrischem Licht zu beleuchten. Zu dem Zwecke ermächtigen wir den Ritterschafts-Komitee, mit Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur, resp. der Gouvernements-Regierung, einen Vertrag wegen Abtretung der elektrischen Kraft abzuschließen und die Anlage der elektrischen Leitung in das Ritterhaus durch eine von ihre zu wählende Gesellschaft machen zu lassen, beides unter Einhaltung der oben von uns festgesetzten Bedingungen. Wir stellen dem Ritterschafts-Komitee zu diesem Zwecke den von der Ritterschaft eröffneten Kredit zur Verfügung und geben demselben anheim, zunächst nur das obere Stockwerk des Ritterhauses d. i. die Festräume mit elektrischen Beleuchtungskörpern zu versehen, die Anlage aber jedenfalls so zu machen, daß auch das untere Stockwerk, d. h. die Geschäftsräume und die Amtswohnung des Obereinnehmers jederzeit mit Leichtigkeit an die elektrische Leitung angeschlossen werden können. Alle Details festzustellen bevollmächtigen wir den Ritterschafts-Komitee.

§ 32.
(Budget.)

§ 32.

Budget der Ritterschaft

pro 1. Dezember 1908/1911.

I. Voranschlag des Reinertrages der Ritterschaftsgüter.

II. Voranschlag der Einnahme und Ausgabe der Ritterschafts-Kasse und zwar:

a) Ordinaria.

b) Extraordinaria.

Einnahme.	Pro Jahr. Rbl.	Kop.
A. Ertrag der Höfe:		
Abaushof: Pachtzins 1100, Telephon 12	1112	—
Degahlen und Dorotheenhof: Pachtzins 2500, Telephon 12, Naturallieferung in Geld berechnet 430.75, Zuschlag zum Pachtzinse wegen teilweise bereits ausgeführter und teilweise demnächst zu geschehender Drainage (7% resp. 6% der Kosten) cirka 402, zusammen	3344	75
Friedrichsberg: Pachtzins 900, Telephon 12, Naturallieferung in Geld berechnet 135.50, Zuschlag wegen Drainage (7% Kosten) 182.99, zusammen	1230	49
Grendsen: Pachtzins 2900, Telephon 12, Naturallieferung in Geld berechnet 10, Zuschlag zum Pachtzinse wegen demnächst zu geschehender Drainage (6% der Kosten) cirka 180, zus.	3102	—
Irmlau: Pachtzins 2500, Telephon 12, Zuschlag zum Pachtzinse wegen Drainage (7% der Kosten) 166.86, zusammen . .	2678	86
Peterthal: Pachtzins 1500, Telephon 12, zusammen	1512	—
Alt-Sahten: Pachtzins 690, Telephon 12, Naturallieferung in Geld berechnet 132, zusammen	834	—
Steinhof alias Ottomeyershof: Pachtzins 650, Naturallieferung in Geld berechnet 135.90, zusammen	785	90
Summa Rbl. 14600		
B. Ertrag der Beihöfe, Krüge, Landstellen, Reserveländereien und Mietwohnungen.		
Nach Maßgabe der bestehenden Pacht- resp. Mietkontrakte cirka	5700	—
Summa Rbl. 5700		
C. Forstrevenüen.		
Holzverkauf abzügl. der Aufarbeitungskosten cirka	30000	—
Nebennutzungen cirka	100	—
Jagdpacht cirka	300	—
Summa Rbl. 30400		
Brutto-Einnahme .	50700	—

Ausgabe.	Pro Jahr. Rbl.	Kop.
A. Verwaltung.		
Oekonomiedirektor 1000, Schreiber 500, Rechtsanwalt 150, Diversa, als Stempelsteuer, Insertionen, Telephon, Kanzleimaterial 2c. 600, zusammen	2250	—
B. Bauten und Assekuranz.		
Oekonomiegebäude (Abaushof), Krüge, Etablissements, vorm. Seminargebäude, Doktorat, Brücken und Werstpfähle 2c. cirka 5000, Kirchen, Pastorat, Organistei 2c. c. 1000, Forstei, Buschwächtereien, Wohnungen der Waldarbeiter 2c. c. 1500, zus.	7500	—
C. Arzt, Lazarett und Medikamente.		
Gage des Arztes 600, Anfuhr von Brennholz zum Doktorat 100, Unterhalt des Lazaretts 600, Kompletierung des Inventars 50, Medikamente für Gemeindearme 60, zusammen . .	1410	—
D. Steuern.		
Dessätinensteuer c.	2600	—
E. Forstverwaltung.		
Förstergage 1500, Unterförster und Buschwächter 1600, Unfallversicherung 80, Kanzleiausgaben 100, zusammen	3280	—
F. Waldkulturen.		
Laut Wirtschaftsplan cirka	1000	—
G. Pensionen vormaliger Guts- und Forstbeamter resp. ihrer Familien.		
Förster Geguns 400, Organist Behting 150, Oekonomieschreiber Finkenstein 150, Wittwe des weil. Dr. Katterfeld 1000, Wittwe des weil. Schreibers Traumann 250, Wittwe des weil. Oberbuschwächters Rudsit 60 und die vorm. Buschwächter Janne und Jakob Bäckmann 50, zusammen . . .	2060	—
H. Diversa.		
Entschädigung vorm. Gesindepächter der Ritterschaftsgüter 420, kirchliche Bedürfnisse 400, unvorhergesehenen Ausgaben, insbesondere für den Fall der Uebernahme eines Ritterschaftsgutes in eigene Verwaltung 1780, zusammen	2600	—
Summa .	22700	—
Jährlicher Reinertrag .	28000	—
Bilanz .	50700	—

Einnahme.	Pro Jahr. Rbl.	Kop.
Ordinarium.		
I. Reinertrag der Ritterschaftsgüter	28000	—
II. Zinsen der Wertpapiere und Ausstände	30000	—
III. Beiträge der Fideikommiße und Stiftungen zu den Verwaltungskosten	4300	—
Transport .	62300	—

Ausgabe.	Pro Jahr. Rbl.	Kop.
Ordinarium.		
I. Ritterschafts-Komitee.		
Gage des Landesbevollmächtigten	6000	—
„ der Residierenden Kreismarschälle à 2000	6000	—
„ des Ritterschaftssekretairs	2000	—
„ des Obereinnehmers	1000	—
„ des Obereinnehmer-Gehilfen	1500	—
und für Losungskontrole	200	—
„ des Ritterschaftsaktuars	1800	—
„ des Ritterschaftsarchivars	500	—
„ des Schriftführers des Landesbevollmächtigten	266	$66^2/_3$
Kanzleimittel des Ritterschafts-Komitees	2000	—
Gehalt des Ministerials	300	—
Kanzleimittel der Obereinnehmer-Expedition	500	—
Kanzleimittel der Genealogen-Kommission	100	—
Summa Rbl. 22166 . $66^2/_3$		
II. Ritterhäuser.		
Ritterhaus I (Bachstraße): Remonte, Beheizung Beleuchtung, Assekuranz, Abgabe, Kompletierung des Inventars 2c. . . .	3000	—
Ritterhaus II (Annenstraße) desgl.	3000	—
Bedienung der Ritterhäuser und zwar: Kastellan, Portier, Hausknecht, Nachtwächter und Polizeischutz für das Ritterhaus I und Hausknecht für das Ritterhaus II	1500	—
Summa Rbl. 7500		
III. Adlige Waisengerichte.		
Mitausches Waisengericht:		
Gage des Vorsitzers (Kreismarschalls) . . . 800 Rbl.		
„ der Beisitzer à 1000 . . . . . 2000 „		
„ des Schriftführers . . . . . 800 „		
Kanzleimittel . . . . . 1000 „	4600	—
Goldingensches Waisengericht: ebenso	4600	—
Summa 9200 Rbl.		
IV. Irrenheilanstalt.		
Zuschuß zum Unterhalt	2000	—
Transport .	40866	$66^2/_3$

Einnahme.	Pro Jahr.	
	Rbl.	Kop.
Transport .	62300	—
Summa der Einnahme jährlich .	62300	—

Ausgabe.	Pro Jahr. Rbl.	Kop.
Transport .	40866	$66^2/_3$
V. Landesschulen.		
Mitausches Gymnasium: Vorarbeiten für den Schulhausbau, Pläne 2c.	500	—
Goldingensches Gymnasium: Remonte und Assekuranz des Gymnasialgebäudes	500	—
VI. Pensionen, Stipendien und Subventionen.		
Pension des vorm. Obereinnehmer-Gehilfen Baron Leon Grotthuß	500	—
„ des vorm. Seminarlehrers Mostowsky	400	—
Stipendien für Studenten der Theologie	600	—
Zuschuß zur Nikolai-Stiftung I	500	—
Zuschuß zur Nikolai-Stiftung II	3000	—
Zuschuß zum Unterhalte des St. Katharinen Stiftes	1800	—
Kosten der Verpflegung erkrankter Stiftsdamen	150	—
Beitrag zur Mehrung geistlicher Arbeitskräfte	500	—
Summa Rbl. 7450		
VII. Diversa.		
Landtagskosten	800	—
Delegationen und Amtsfahrten in ritterschaftl. Angelegenheiten	1500	—
Diversa	1400	—
Summa Rbl. 3700		
VIII. Reservefonds.		
Unvorhergesehene Ausgaben	2983	$33^1/_3$
Summa der ordinären Jahresausgabe .	56000	—
Ueberschuß der Einnahme jährlich .	6300	—
Bilanz .	62300	—

Einnahme.	Im Triennio. Rbl.	Kop.
Extraordinarium.		
Saldo der Einnahme im Ordinario (6300×3)	18900	—
Aus den Aktivbeständen der Ritterschaft zu entnehmende Beträge	64600	—
Bilanz .	83500	—

Ausgabe.	Im Triennio.	
	Rbl.	Kop.
Extraordinarium.		
Drainage in Degahlen u. Grendsen cirka 500 Lofft. à 30 Rbl.	15000	—
Anlage eines Sägegatters	10500	—
Einrichtung elektrischer Beleuchtung für das Ritterhaus I . .	3000	—
Eventueller Ankauf eines Grundstückes zum Bau eines Schulhauses für das Mitausche Gymnasium	50000	—
Umschreibung der Geschlechtsregister	5000	—
Summa der extraord. Ausgaben im Triennio .	83500	—

§ 33.

Alle Deliberatorien über die in diesem Landtagsschluße kein Beschluß enthalten ist, sind von der Ritterschaft abgelehnt worden.

Urkundlich ist dieser Beschluß von uns Landbotenmarschall und Landboten unterschrieben und besiegelt auch vom Ritterschaftssekretair kontrasigniert und mit dem Ritterschaftlichen Insiegel besichert worden.

So geschehen zu Mitau im Ritterhause am 12. März 1909.

(L. S.) **Rudolf v. Hoerner,**
Landbotenmarschall.

(L. S.) **R. von Rummell,**
Landbote für Dünaburg.

(L. S.) **Eugen Osten-Sacken,**
für Ueberlautz.

(L. S.) **Walther Wittenheim,**
Landbote für Subbath.

(L. S.) **Paul von Vietinghoff-Scheel,**
für Ascherad.

(L. S.) **Edmund von Hahn,**
Landbote für Selburg und in Vollmacht für Nerft.

(L. S.) **Graf Otto Keyserlingk,**
Landbote für Mitau.

(L. T.) **Herman von Bach,**
für Doblen.

(L. S.) **Graf P. Medem-Elley,**
Landbote für Sessau.

(L. S.) **Paul Stempel,**
für Grenzhof.

(L. S.) **Klopmann-Grafenthal,**
für Bauske.

(L. S.) **A. Fürst Lieven-Mesothen,**
für Eckau.

(L. S.) **Sergei Drachenfels,**
für Neuenburg, in Vollmacht für Tuckum.

(L. S.) **A. Koskull,**
für Kandau.

(L. S.) **A. Baron von den Brincken,**
für Talsen.

(L. S.) **Paul Hahn,**
für Zabeln.

(L. S.) **Leo Roenne,**
für Erwahlen.

(L. S.) **Fr. Grotthuß,**
Landbote für Goldingen und in Vollmacht für Autz.

(L. S.) **W. Hahn,**
für Wormen.

(L. S.) **Joh. Baron Behr,**
Mitdeputierter für Frauenburg.

(L. S.) **Th. Borch,**
für Windau.

(L. S.) **W. von Buchholtz,**
Landbote für Pilten.

(L. S.) **Christian von Sacken,**
Landbote für Dondangen.

(L. S.) **N. von Schroeders,**
Landbote für Allschwangen.

(L. S.) **F. Hülleſſem,**
Landbote für Sackenhauſen,

(L. S.) **Paul Hahn,**
in Vollmacht für Haſenpoth.

(L. S.) **Fircks-Rudbahren,**
Landbote für Neuhauſen.

(L. S.) **Fritz Hahn,**
Landbote für Amboten.

(L. S.) **Egon Baron Korff,**
Landbote für Gramsden und in Vollmacht für Grobin.

(L. S.) **Theodor Schröders,**
Landbote für Durben.

L. S.
O. E. D.
C.&S.

P. Behr,
Ritterſchafts-Sekretair.

Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn in Mitau.